

An

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Per Mail an: konsultationen@rtr.at

Öffentliche Konsultation der Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2022 (WR-V 2022)

Wien, 02.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir begrüßen den Entwurf der neuen Verordnung und die darin vorgeschlagenen Richtsätze als einen wichtigen Schritt für die Verbesserung der Transparenz im infrastrukturellen Bereich in der Telekommunikation und ebenso für die Förderung des Mobilfunkausbaus in Österreich.

Aus unserer Sicht wurde hier ein sehr guter Ausgleich zwischen dem Interesse an Werterhaltung und Wertersatz der öffentlichen Hand und den Bedürfnissen der Telekommunikationsunternehmen und der Mechanismen des freien Marktes erreicht.

Der notwendige 5G Ausbau wird in den kommenden Jahren viele Herausforderungen mit sich bringen. Mit dieser Verordnung wird ein zuverlässiger Rechtsrahmen geschaffen, der es den Marktteilnehmern ermöglicht Investitionen zu machen, die notwendig sind, um die kommunikationstechnischen Anforderungen eines attraktiven Wirtschaftsstandorts und Lebensmittelpunktes Österreichs für die kommenden Jahrzehnte zu erfüllen.

Freundliche Grüße,